

## Schutzkonzept für den Kursbetrieb ab 8. Juni 2020

Erstellt am 5.6.2020 von Margot Guldemann, Corona-Beauftragte

### Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Kursbetrieb unter Einhaltung von spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Der Unterricht hat in beständigen Gruppen stattzufinden und ist mit der Führung einer entsprechenden Präsenzliste verbunden.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei in den Kurs

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Kursbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten – Eigenverantwortung der Kursteilnehmenden

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

#### Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### Besammlung der Gruppe

Wie bisher 10 Min. vor Lektionsbeginn vor dem Hallenbad für gemeinsamen Eintritt. Der Zutritt ist gewährleistet. Die maximale Aufenthaltsdauer im Hallenbad ist neu auf 90 Min. beschränkt.

#### 3. Präsenzlisten führen – Verantwortung der entsprechenden Kursleiterin

Die Einschränkung auf 5 Teilnehmende pro Kurs ist aufgehoben, da die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist. So ist im Trainingsbetrieb der Körperkontakt gemäss den Empfehlungen von swimsports.ch wieder zulässig. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen wir für sämtliche Kurslektionen Präsenzlisten. Die Person, welche die Lektion leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

#### 4. Bestimmung Corona-Beauftragte der Bernerschwimmschule

Margot Guldemann ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden [info@bernerschwimmschule.ch](mailto:info@bernerschwimmschule.ch) 079 323 73 47

#### 5. Besondere Bestimmungen

Damit es zu keine Gruppenvermischungen kommt, fällt die bisherige Kompensationsmöglichkeit an anderen Wochentagen dahin. Wer nach den Sommerferien einen Kurs wechselt, weil das HB Hirschengraben in Renovation ist, kann das mit der Corona-Beauftragten abmachen.